

ZUSAMMENFASSUNG

In unserer Zusammenfassung geht es nicht um eine Wiederholung der am Schluss der einzelnen Paragraphen formulierten Untersuchungsergebnisse, sondern vielmehr um die Erhärtung einiger Thesen, die wir im methodologischen Kapitel aufgestellt haben. Der erste Fragenkomplex, den wir von Anfang an in unserer Arbeit verfolgt haben, sind die Ursachen und Gründe, die zu jener Sprachmischung geführt haben, die wir in den Kanzleien der untersuchten Gebiete festgestellt haben. Ist die Mischung das Werk der einzelnen Schreiber oder ist sie der Einwirkung der Kanzleitradition zuzuschreiben? Handelt es sich bei diesem Prozess um die Interferenz zweier Normen, oder um die Existenz einer Norm, die aus der Mischung hervorgegangen ist? Das sind Fragen, die wir anhand unserer Analyse wenigstens andeutungsweise zu klären versuchen. Es ist allgemein bekannt,¹ dass sich die süd- und mittelmährische Urkunden- und Kanzleisprache als ein gemischter, d. h. bairisch-österreichisch-mitteldeutscher Typ charakterisieren lässt. Dabei hat sich gezeigt, dass in südlichsten Kanzleien wie Feldsberg, Nikolsburg und Znaim die mittelbairische Grundlage völlig die vorherrschende ist und von den mitteldeutschen Einflüssen am wenigsten betroffen wurde, wobei es sich naturgemäss nicht um mitteldeutsche Bestandteile im engeren Sinne des Wortes handelt. Auch die östlichen Kanzleien wie Ung. Hradisch sind in dieser Hinsicht ziemlich eindeutig. Im Grunde haben wir es mit Kanzleisprachen zu tun (vor allem in Mittelmähren), die eine relativ verschiedene Stufe der Sprachmischung aufweisen und die meistens von aussersprachlichen Faktoren bestimmt werden. Wo die Ursachen der Mischung z. B. in der Brüner Stadtkanzlei zu suchen sind, wollen wir im folgenden dartun.

Bei der systematischen Durchmusterung der einzelnen Vokale und Konsonanten der Brüner Stadtkanzlei haben wir uns bemüht, die lautlichen Erscheinungen die ein fester Bestandteil des Systems dieses gemischten Sprachtypus sind, von jenen, sprachlichen, hauptsächlich mitteldeutschen Elementen zu scheiden, die nur am Rande des grammatischen Systems stehen, oder die als zeitweilige Neuerungen (Innovationen) zu werten sind. Dass dieses Arbeitsverfahren recht schwierig ist und dass sich die hier auftretenden Probleme manchmal nicht nur aus dem Sprachsystem allein klären lassen, haben wir schon oben betont. Die Sprache der Niederschriften dieser Kanzlei ist ohne Zweifel mittelbairisch und ähnelt somit anderen südmährischen Kanzleien, wobei aber in der zweiten Hälfte des 14. Jh. ein stärkerer Zuzug der mitteldeutschen Elemente zu beobachten ist. Die sprachliche Analyse der Brüner Stadtkanzlei und die Ermittlung der aussersprachlichen Faktoren haben zu folgenden theoretischen Ergebnissen geführt:

Für feste Bestandteile halten wir z. B. die Verdampfung *-a (á) > -o-* (*veroten, nohen, allzumol, monunge, mit woffen, geton, gnode*) weitere Belege siehe S. 43; den Wandel *ou > au* (*augen, lauf, charufen, haupt, pavmgarten, hawsfraw...*), oder den

in zweierlei Gestalt erscheinenden mhd. Diphthong *-ie-*, der schon in den ältesten Brünner Schriftstücken einmal als *-ie-* (bairische, bei weitem die überwiegende Form), oder als ein zentral deutsches *-i-* (also: *gepieten, chrieg, gepiet, dienst, liecht*, neben: *brife, dänste*).

In gleicher Weise werten wir auch den Diphthong *-ou-*, wo wir schon seit seiner ältesten Aufzeichnung (parallel mit *ie > i*) zwei Formen belegt haben: das bairische (südmährische) *-ue-* und das mitteldeutsche *-u-* (*guet, muezz, zuenemung, muett, tuen, tuech, pluot*, neben: *gut, nucz, buze*); hier überwiegt gleichfalls die bairische Form. Im Konsonantismus erscheint als fester Bestandteil der Wechsel *b > p* (hauptsächlich im Anlaut: *purger, pet, puez, pieten, potschaft, pruckmaut...*), *b > w* (*lewen, awer, gehawen, beleiven, siwen...*) und *k > ch* (*chlar, chinder, chraft, chunich, chaufschatz...*), ähnlich wie bei *-b-* meistens im Anlaut. In nebetonigen (schwachtonigen) Silben ist fast im gesamten Material systematisch das auslautende *-e* abgefallen, die Apokope des im absoluten Auslaut stehenden *-e* durchgeführt worden: *di naz, in chainerlai weis, ein morgensprach, an ewr hilf, ain sulliche gab, ayn weil, alle tag*; recht häufig ist auch die Synkope des vortonigen *-e-*, vor allen Dingen beim augmentalen *ge-* (hier freilich neben nicht synkopierten Formen). Schon in den ältesten Quellen verzeichnen wir, wenn auch anfangs nur sehr sporadisch, md. *vor-* für mhd. *ver-*: *vorsüchen, vorlassen, vorkaufen, mit vordachtem muet, vorpunden, vorgelden, vordienen, vorsigle ich, vorstorben ist, vortrunken haben*. Am häufigsten tritt dann *vor-* in der zweiten Hälfte des 14. Jh. auf, wir begegnen ihm aber auch in den Denkmälern des 15. Jh. zum Unterschied vom ostmd. Wechsel *e > i* in nebetonigen Silben (*unsir, wedir, edil, czu trinkin, gebin, cledir, hundirt*), der gleichfalls in den letzten Jahrzehnten des 14. Jh. sehr häufig ist, sich aber im späteren Material nur vereinzelt zeigt. Nicht weniger interessant ist der Wechsel von *e > i* in vortonigen Silben (besonders bei dem Präfix *er-/ir-*, (*-dir*): *irfinden, dirczeln, dirlawbn, dirkennen...* Er ist jedoch in den Brünner Urkunden nicht so häufig, wie Schwarz anführt (wir verfügen nur über etwa 10 Belege); wir rechnen ihn deshalb zu jenen ostmd. Dialektmerkmalen, die dem gemischten Charakter der Brünner Kanzleisprache nicht so ganz entsprachen.

Ein ostmitteldeutsches Merkmal gleicher Art ist auch der Wechsel *i > e* in betonten Silben, der zwar in der zweiten Hälfte des 14. Jh. häufiger auftritt, in der weiteren Entwicklung jedoch vollkommen schwindet; (Bs.: *geschreiben, gnedegin, wedirrede, desin brif, brengen...*) oder der Wechsel *u > o* (*ü > ö, o*), bei dessen Auftreten es sich ähnlich verhält (*armbrost, Sant Jorgentag, obirtrett, in den molen, obir czugit, mit orkunde, das ortail*).

Eine andere mitteldeutsche Besonderheit, die uns in den Schriftstücken der zweiten Hälfte des 14. Jh. begegnet, sind die nicht diphthongierten Vokale (*uff, daruff, lutirlicher, tusent, sniden, dryczik, von beiden siten, sin, fruntliche, fruntschaft, ampltute...*), die man ebenfalls nicht für einen festen Bestandteil des untersuchten Sprachtypus halten kann, denn in den ältesten Quellen (Stadtrechte) und dann im 15. Jh. überwiegen die diphthongierten Formen. Deshalb kann man sie nur als eine vorübergehende mitteldeutsche Neuerung werten, die gemeinsam mit anderen mitteldeutschen Merkmalen auftritt, von denen schon oben die Rede war. Von diesen Gesichtspunkten aus gehen wir auch an die Auswertung des Lautstandes, weiterhin stellen wir systematisch die Ergebnisse unserer Untersuchung den Schlussfolgerungen anderer Forscher gegenüber, die sich gleichfalls mit diesen Problemen beschäftigten und die — da sie entweder nicht das gesamte Material kannten oder nur unzulängliche Ausgaben besaßen — zu teilweise anderen Schlüssen kamen.

Mitteldeutsche Merkmale zeigen sich in dem Brünner Kanzleimaterial erst deutlicher seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.; sie sind grösstenteils kein fester Bestandteil des Lautsystems und werden im 15. Jh. wieder durch bairische Merkmale verdrängt. Es fragt sich, ob man diese Erscheinungen nur durch Dialektmischung erklären kann, oder ob es sich um äussere Eingriffe in die sprachliche Entwicklung handelt. Auf Grund unserer Untersuchungen neigen wir eher zur zweiten Möglichkeit, und zwar auf Grund folgender Erwägungen: um die Mitte des 14. Jh. wurde Brünn hintereinander dreimal schwer von der Pest heimgesucht, was zu einer allmählichen Entvölkerung der Stadt führte; aus derselben Zeit stammt auch eine Urkunde über die Steuerbefreiung neuer Siedler von Steuerabgaben (CDM-VIII-129: Johann, Margraf von Mähren ertheilt jenen, welche sich in der durch die Pest entvölkerten Stadt Brünn niederlassen wollen, Steuerfreiheit auf vier Jahre).

In den Rechnungsbüchern erscheinen allmählich seit der Mitte des 14. Jh. die Eigennamen in mitteldeutscher Lautgestalt. Es liegt deshalb die Schlussfolgerung nahe, dass das zeitweilige stärkere Eindringen mitteldeutscher Besonderheiten auf dem Gebiete des Lautstandes eine Folge der Stärkung der mitteldeutschen Elemente (md. Bevölkerungsteile) in und um Brünn war. In Anbetracht dessen, dass die Verzeichnisse über die Aufnahmen neuer Bürger in der Stadt Brünn aus dem betreffenden Zeitabschnitt verlorengegangen sind, ist unsere Annahme vorläufig als noch hypothetisch zu bezeichnen.

Um diese unsere Hypothese, dass bei der Besiedlung der mittelmährischen Kanzleiorte relativ stark auch der Norden beteiligt war, zu unterstützen, haben wir einen Teil der Verzeichnisse der neu aufgenommenen Bürger aus *Eibenschütz* (südwestlich von Brünn) statistisch bearbeitet. In der nachfolgenden Tabelle haben wir anhand der Aufzeichnungen des Eibenschützer Grundbuches in der Zeitspanne von sechs Jahren die Herkunftsorte der neuen Bürger verfolgt und haben folgende Angaben ermittelt:

Jahr	Insg. sind gekommen	Tschechen	Deutsche	Woher
1586	17	6	11	2 Schlesien 1 Strassburg 1 Komotau 7 unbestimmt
1587	23	17	6	4 Schlesien 1 Meissen 1 Steiermark
1588	15	6	9	3 Schlesien 2 Meissen 1 Schweiz 1 Austerlitz 1 Baiern 1 unbestimmt

Jahr	Insg. sind gekommen	Tschechen	Deutsche	Woher
1589	25	11	14	3 Schlesien 1 Niederland 1 Pfalz 1 Vogtland 1 Znaim 1 Zwickau 1 Baiern 1 unbestimmt
1590	26	12	14	5 Schlesien 2 Meissen 1 Halle 1 Niederland 1 Schweiz 2 Baiern 1 unbestimmt
1591	25	14	11	5 Schlesien 1 Krummaw 1 Znaim 1 Schwaben 1 Schweiz 2 unbestimmt

Es ist klar, dass mit der Ermittlung der Herkunft der neuhinzugekommenen Bürger die ganze Problematik nicht völlig gelöst ist. Dazu müsste man noch die Schreiber identifizieren, ihre Herkunft, sprachliche Ausbildung u. ä. feststellen, die an der Ausfertigung des Kanzleimaterials beteiligt waren. Dieses Postulat ist jedoch, wie uns der Stand der Forschung in Znaim und Brünn überzeugt hat, in der Mehrheit der von uns untersuchten Kanzleien aus verschiedenen Gründen unerreichbar.² In den kleineren Kanzleiorten wird dieser methodische Vorgang m. E. völlig genügen, um das Verhältnis der bairischen und mitteldeutschen Bestandteile näher auswerten zu können. In diesen Kanzleien, deren Niederschriften in der Regel nicht über die lokale Bedeutung hinaus ihre Anwendung fanden, spricht manches dafür, dass die Schreiber sich viel mehr an die gesprochene Mundart gehalten haben.

Auch dieses Problem haben wir anhand des uns zu Gebote stehenden Belegmaterials zu lösen versucht und sind zu folgenden Schlüssen gekommen. Die Brünnner Kanzleisprache unterscheidet sich beträchtlich von der Sprache der umliegenden kleinen Kanzleiorte, die mehr an die Mundart gebunden sind.³ Die gemeinsame sprachliche Grundstruktur ist sowohl in Brünn als auch in den Kanzleien der Umgebung mittelbairisch, wobei in den umliegenden Kanzleien dieses mittelbairische sprachliche Gepräge quantitativ, aber auch qualitativ mehr zum Ausdruck kommt als in Brünn. Das betrifft z. B. die Verdampfungen $a > o$, $\bar{a} > o$, die Entrundungen,

die Wiedergabe des mhd. *-i-*, das in Mödritz konsequent als mittelbairisches *-ie-* erscheint, wobei es in Brünn mit *-i-* wechselt; mhd. *-uo-* kommt in Mödritz durchweg als *-ue-* vor; fast gänzlich wird der Wandel *k > ch* durchgeführt, u. ä. Zum Unterschied von der Brünnner Kanzleisprache finden wir bis auf einige wenige Fälle in den umliegenden Kanzleien keine typischen mitteldeutschen Bestandteile, wie z. B. den Wandel *i > e, u > o, ou > u*, in den Haupttonsilben, *ver-/vor-* in den Nebensilben die seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. in der Brünnner Kanzleisprache auftauchen, und deren Existenz — wie wir schon oben gezeigt haben — den aussersprachlichen Faktoren zuzuschreiben ist. Andererseits ist zu bemerken, dass manche mundartlichen Bestandteile doch in die Stadtsprache Brünns eingedrungen sind, was wieder durch die Tatsache bestätigt wird, dass in den südlichen Stadtsprachen (und damit teilweise auch in den Kanzleien dieser Städte) die mundartlichen Elemente mehr Eingang gefunden haben als in den mitteldeutschen Städten.⁴ Eine systematische Analyse aller kleinen Kanzleien der Brünnner Umgebung würde vielleicht in Einzelheiten unsere Ausführungen korrigieren, nicht aber grundsätzlich ändern.

In den folgenden Darlegungen wollen wir nun aufgrund des gebotenen Materials zusammenfassend einerseits den gemischten Typ der Iglauer Kanzleisprache vergleichsweise mit der Brünnner kurz charakterisieren; andererseits sind wir bestrebt, auf Grund der in der Iglauer Kanzleisprache ermittelten Situation zu einem weiteren methodologischen Problem an Hand konkreten Materials Stellung zu nehmen, inwieweit die mittelalterliche Kanzleisprache Iglaus mit der Iglauer Stadtsprache vergleichbar ist.

Die Sprache der Iglauer Stadtkanzlei lässt sich auch als ein gemischter bairisch-mitteldeutscher Typ charakterisieren, wobei der Grad der Mischung jedoch ein anderer ist als in Brünn. Einerseits sind die bairischen Bestandteile nicht so häufig wie in den südlichen Kanzleien (die Verdampfung *a > o, ā > o*, Entrundungen, Zwischenvokale, Apokope; im Konsonantismus die Veränderungen *b > w-, be > we-, -w- > -b-, u. ä.*); andererseits sind viel stärker die mitteldeutschen Elemente vorhanden, die wieder in den südlichen Kanzleien doch in beschränkterem Masse vertreten sind oder ortsweise überhaupt nicht auftauchen. Zu den häufigeren mitteldeutschen Elementen gehört der *u > o* Wandel in den Haupttonsilben; mhd. *-i-* ist als *-i-* erhalten und nicht so wie in Brünn durch *-ie-* wiedergegeben, mhd. *-uo-* begegnet in Iglau häufiger als *-u-*. Im nebetonigen und schwachtonigen Vokalismus verzeichnet Iglau intensiver den Wandel der Präfixe *ver- > vor-, er- > ir, e > i*; im Konsonantismus ist häufiger *-lt- > -ld-, g- > k-*, neben *pp* ist *pf* anzutreffen. In der Formenlehre sind typisch die Dubletten *her/er* und *gewest/gewesen*. Aus der Wortgeographie sind wenigstens die Dubletten *pferd-/ross* und die Namen der Wochentage zu erwähnen.⁵

Nach der Analyse der Iglauer Kanzleisprache war es uns möglich, an das komplizierte Problem der Vergleichbarkeit von Kanzleisprache — gesprochene Sprache des Kanzleiortes, wenigstens in groben Zügen, näher heranzugehen, da wir eine relativ gute Beschreibung der Stadtsprache besitzen. Schon im methodologischen Kapitel haben wir angedeutet, dass wir es hier mit einem der schwierigsten, aber zugleich wichtigsten Problem zu tun haben, dessen endgültige Klärung mehr Licht in die Rolle der ostmitteldeutschen Kanzleisprachen bei der Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache bringen könnte. Zur endgültigen Lösung des Verhältnisses: Kanzleisprache — gesprochene Sprache des Kanzleiortes sind natürlich viele Teilergebnisse aus möglichst vielen Kanzleiorten dieses Gebietes erforderlich, da sich auch dieses Verhältnis durch die verschiedensten Faktoren von Ort zu Ort

ändert. Im folgenden wollen wir wenigstens andeutungsweise zeigen, wie dieses Problem in Iglau anzufassen wäre. Zu diesem Zweck haben wir unsere Ergebnisse der Kanzleisprache mit den Ausführungen von H. K. Noë⁶ verglichen, der den Stand der Iglauer gesprochenen Stadtsprache der ersten Hälfte des 19. Jh. dargelegt hat. Diese gegenseitige Konfrontation der beiden Normen legt den Schluss nahe, dass viele typische Bestandteile, vor allem im Lautstand und in der Formenlehre, die die Iglauer Stadtmundart aufweist, schon das Iglauer diplomatische Material des 15. und 16. Jh. verzeichnet.⁷ Am deutlichsten sind diese Gemeinsamkeiten in den Stadtbüchern zu verfolgen, wobei die mehr offiziellen Bergrechtsbücher in gewisser Hinsicht andere Wege gehen. Auch diese Tatsache muss jeden Sprachforscher, der mit nicht literarischen Denkmälern im engeren Sinne arbeitet dazu führen, eine möglichst genaue Sichtung dieser Denkmäler nach ihrer Funktion vorzunehmen.

Von den sprachlichen Zügen, die sowohl den Iglauer Stadtbüchern als auch der gesprochenen Iglauer Stadtmundart gemeinsam sind, wären folgende zu nennen: die Aussprache des mhd. *-i-* als *-e-* (*brenḡō*, *kerschtōn*), die Entrundung mhd. labialisierter Vokale (*glick*, *sind* = *glück*, *sünde*, *tippl* = *Töpfchen*), die Monophthongisierung der mhd. Diphthonge *ei* > *e* (*emmā* = *Eimer*), *ie* > *i* (*krich.n.*, *schiss.n.*, *licht*), *üe* > *i* (*tichl* = *Tüchlein*, *bichl* = *Büchlein*), *üe* > *i* (*blī.n* = *blühen*, *glī.n* = *glühen*), *ei* > *a* (*wäch* = *weich*, *blach* = *bleich*), ferner der Wandel *a* > *e* (*das* > *däs*), die Apokope des Dativs *-e* bei Mask. und Neutr., der Wandel *b* > *w* im Konsonantismus (*hēwamā* = *hebamme*, *ʼarīwā* = *herüber*), *b* > *p*, wobei die Opposition *lenisfortis* beibehalten wird. Aus der Formenlehre kennen beide Sprachnormen z. B. die Dubletten *gewest/gewesen* oder im Bereich der Pronomina die Existenz der Dualformen; natürlich in der Pluralbedeutung:

2. Ps.: <i>du</i>	Plur.: <i>ēs</i>
<i>dainā</i>	<i>ēnkāʼ</i>
<i>dīā</i>	<i>ēnk</i>
<i>dīch</i>	<i>ēnk</i>

Dieser knappe Vergleich soll wiederum keineswegs den Eindruck erwecken, als ob die Iglauer Kanzleisprache völlig der Stadtsprache entsprechen würde. Ausser den syntaktischen Verhältnissen, die wieder grosse Unterschiede aufweisen, was sich leicht von den verschiedenen Funktionen der beiden Sprachnormen erklären lässt, sprechen gegen eine solche Annahme auch viele Tatsachen des Lautstandes und der Formenlehre (z. B. der Gebrauch der Zeitformen beim Verb). Wir wollten vielmehr nur zeigen, dass sich in der Grundstruktur viele Gemeinsamkeiten verfolgen lassen, dass also die Grundstruktur der Iglauer Stadtbücher die gleiche ist wie die der Stadtmundart. Es ist auch weiterhin klar, dass über diese Grundstruktur hinaus sich an der weiteren sprachlichen Gestaltung der beiden Normen verschiedene Faktoren beteiligen, die einerseits aus dem Gegensatz geschriebene Sprache — gesprochene Sprache resultieren, andererseits auch durch den zeitlichen Abstand des verglichenen Materials gegeben sind. Trotz alledem meinen wir, dass es sich um ein positives Teilergebnis handelt, dessen allgemeine Geltung allerdings weitere Analysen in den anderen Orten nur noch bestätigen könnten.

Zum Schluss möchten wir auf Grund unserer Untersuchungsergebnisse die wichtigeren Kanzleien Süd- und Mittelmährens territorial einteilen, und zwar im Hinblick auf die Verbreitung der bairischen und mitteldeutschen Bestandteile. Nach diesem Prinzip lassen sich ziemlich klar drei Sphären herausheben:

1. Den südlichsten Komplex bilden die Kanzleien Nikolsburg, Lundenburg, Znaim, deren Hauptschicht sowohl im grammatischen System als auch im Wortschatz durchaus bairisch (mittelbairisch) ist. Die nordmährisch-mitteldeutschen Elemente treten hier äusserst sporadisch auf; dabei handelt es sich am meisten um Erscheinungen, die nicht als mitteldeutsch im engeren Sinne aufzufassen sind, sondern um Elemente, die auch sonst über die mitteldeutsche Grenze hinaus anzutreffen sind (z. B.: nur in einigen Fällen kommt der Wandel *-ie-* > *-i-* vor, *s/sch*-Anlaut bei „sollen“, *unz/bis*, vereinzelt *ader/oder*, *gewesen/gewest*, ect).
2. Den eigentlich gemischten bairisch-mitteldeutschen Typ finden wir erst im zweiten Komplex, der territorial im Süden mit Brünn beginnt und bis Iglau reicht. Aber auch hier ändert sich das Verhältnis von bairischen und mitteldeutschen Elementen von Kanzlei zu Kanzlei, was wohl mehr von den aussersprachlichen Faktoren jeder Kanzlei abhängig ist als von der eigentlichen Sprachmischung. Im Unterschied zum ersten Komplex sind hier die mitteldeutschen Elemente im System dieser Kanzleisprachen viel fester verankert und daher zahlenmässig häufiger.
3. Die Kanzleien nord-östlich von Iglau, wie z. B. Mähr. Trübau und Littau, sind sprachlich auch nicht eindeutig; vom zweiten Komplex unterscheiden sie sich dadurch, dass die Hauptschicht im wesentlichen mitteldeutsch ist, die bairischen Elemente hingegen etwa in derselben Masse auftauchen wie die mitteldeutschen in den südlichsten Kanzleien Mährens.